

# **Öffentlicher Teil der Niederschrift über die 20. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Straßenhaus am 25.10.2016**

Ort: Bürgermeister-Noll-Haus Niederhonnefeld  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 21:17 Uhr

## **Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:**

### **Vorsitzende:**

Haas, Birgit (Ortsbürgermeister/in)

### **Mitglieder:**

Anhäuser, Friedhelm, Straßenhaus  
Born, Benjamin, Straßenhaus  
Bröskamp, Maria Elisabeth, Straßenhaus  
Haas, Stefan, Straßenhaus  
Hümmerich, Manuela, Straßenhaus  
Krämer, Martin, Straßenhaus  
Krobb, Herbert, Straßenhaus  
Lenau, Hans-Dieter, Straßenhaus  
Mendel, Marion, Straßenhaus  
Mertgen, Thomas, Straßenhaus  
Neitzert, Udo, Straßenhaus  
Puderbach, Bernd, Straßenhaus  
Puderbach, Sabine, Straßenhaus  
Puderbach, Volker, Straßenhaus  
Simon, Ulrich, Straßenhaus

### **Ferner anwesend:**

Bühnert, Sven (3. Beigeordnete/r)  
Zickenheiner, Thomas (2. Ortsbeigeordnete/r)

### **Gäste/Zuhörer:**

Frau Göbler, Rhein-Zeitung  
Frau Wessel, Leiterin KiTa Straßenhaus  
Herr Merkelbach, Wehrführer Feuerwehr  
Oberraden  
Herr Grobbel, Forstamtman  
sowie 6 Zuhörer

### **Aus der Verwaltung:**

Breithausen, Hans-Werner (Bürgermeister)  
Lück, Karsten (Schriftführer/in)

### **Es fehlen:**

Dipl.-Ing. Mertgen, Jürgen (entschuldigt)  
Mertgen, Barbara (entschuldigt)

Die Vorsitzende eröffnet die ordnungsgemäß und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.  
Zum Schriftführer wird Karsten Lück bestellt.

Einwendungen gegen die Fassung der letzten Niederschrift des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Straßenhaus werden nicht erhoben.

**Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes  
(Vorlage Nr. 14-19/STR/0004)
- 2.1 Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschüssen  
hier: Jugend-, Sport- und Kulturausschuss
- 2.2 Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschüssen  
hier: Bauausschuss
3. Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 01.01.2017  
Neuregelung durch § 2b UStG  
Ausübung des Wahlrechts gem. § 27 Abs. 22 UStG  
(Vorlage Nr. 14-19/STR/0003)
4. Überlassung eines Grundstückes der Ortsgemeinde Straßenhaus für die KiTa Straßenhaus (Waldgruppe)
5. Fusion der Löschzüge Straßenhaus und Oberraden
6. Antrag "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" Sachstandsbericht KiTa "Schaffung weiterer Plätze in der KiTa Straßenhaus" sowie Erweiterungsantrag "Neubau einer KiTa für drei Gruppen, altersgemischt (je 15 Kinder)
7. Antrag "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" Sachstandsbericht Durchsetzung des bestehenden Fahrverbotes für LKW auf der B256 Straßenhaus
8. Antrag Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" vom 12.08.2016 "Verkehrsberuhigung und Gefahrenminderung auf der B256 durch Realisierung eines Fußgängerüberweges im Bereich Poststelle"
- 9.1 Forstwirtschaftsplan 2017
- 9.2 Festlegung der Brennholzpreise für das Jahr 2017
10. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin
11. Verschiedenes
12. Einwohnerfragestunde
13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Öffentlicher Teil:**

**1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**

**a) Sach- und Rechtslage:**

Herr Helmut Koch, Oberdorfstraße 20, 56587 Straßenhaus, hat mit Schreiben vom 23.08.2016 sein Mandat als Ratsmitglied des Ortsgemeinderates Straßenhaus niedergelegt. Herr Koch war 27 Jahre Ratsmitglied in den Gemeinderäten Straßenhaus. Frau Haas bedankt sich für den langjährigen ehrenamtlichen Einsatz für die Ortsgemeinde und bedauert, dass

Herr Koch aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein kann. Eine offizielle Verabschiedung wird nachgeholt.

Gem. § 44 Kommunalwahlgesetz (KWG) i.V.m. § 64 Kommunalwahlordnung (KWO) wurde Herr Thomas Zickenheiner aufgrund des vom Wahlausschuss der Ortsgemeinde festgestellten Wahlergebnisses über die am 25.05.2014 stattgefundene Gemeinderatswahl als Ratsmitglied in den Gemeinderat Straßenhaus nachberufen.

Herr Thomas Zickenheiner hat die Nachberufung nicht angenommen.

Als nächstes, nachzuberufendes Ratsmitglied wurde Herr Martin Krämer, Kirchstraße 8, 56587 Straßenhaus, in den Gemeinderat Straßenhaus nachberufen.

Herr Martin Krämer hat das Ratsmandat angenommen.

Ortsbürgermeisterin Haas verpflichtet Herrn Krämer gem. § 30 Abs. 2 GemO per Handschlag und weist ihn aus seine Rechte und Pflichten als Ratsmitglied hin.

#### **Beschluss:**

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

#### **2.1. Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschüssen hier: Jugend-, Sport- und Kulturausschuss**

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Koch, der stellvertretendes Mitglied im Jugend-, Sport- und Kulturausschuss war, ist die Position neu zu besetzen. Vorgeschlagen wird Ratsmitglied Martin Krämer (WG Haas).

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

#### **2.2. Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschüssen hier: Bauausschuss**

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Koch, der stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss war, ist die Position neu zu besetzen. Vorgeschlagen wird Ratsmitglied Martin Krämer (WG Haas). Dieser war bereits vorher stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss. Als dessen Ersatz wird Oliver Jakobs (WG Haas) vorgeschlagen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

### **3. Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 01.01.2017 Neuregelung durch § 2b UStG Ausübung des Wahlrechts gem. § 27 Abs. 22 UStG**

#### **a) Sach- und Rechtslage:**

Mit Wirkung ab dem 01.01.2017 wird die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts –jPdÖR- (Gemeinden, Jagdgenossenschaften, Zweckverbände, usw.) grundlegend geändert. Die neue Regelung des § 2b UStG ist bereits zum 01.01.2016 in Kraft getreten und gilt für Umsätze nach dem 31.12.2016.

Nach der bis dahin geltenden Rechtslage sind die o.a. jPdÖR gem. § 2 Abs.3 UStG **nur** im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig. Im Umkehrschluss unterlag insbesondere die vermögensverwaltende Tätigkeit der öffentlichen Hand bis dato nicht der Umsatzbesteuerung. Auch sog. Beistandsleistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit unterlagen weder der Umsatz- noch der Körperschaftsteuer.

Diese Verwaltungspraxis hat der BFH in seinem Urteil vom 10. November 2011 (V R 41/10) verworfen und dabei die entgeltliche Überlassung einer Sporthalle durch eine Kommune an eine andere Kommune als unternehmerische und damit umsatzsteuerbare Tätigkeit angesehen. Damit unterliegt diese Kostenerstattung grundsätzlich der Umsatzbesteuerung.

Der Gesetzgeber hat die o.a. Regelung des § 2 Abs.3 UStG gestrichen, an dessen Stelle wurde der § 2b UStG (als Anlage beigefügt) eingeführt, der auf alle Umsätze nach dem 31.12.2016 anzuwenden ist. Dies bedeutet, dass grundsätzlich alle Umsätze auf privatrechtlicher Basis der Umsatzbesteuerung unterliegen, soweit keine Befreiung nach § 4 UStG (z.B. Vermietung und Verpachtung, Kindertagespflege usw.) vorliegt. Gleiches gilt für den Bereich der Vermögensverwaltung. Auch Tätigkeiten im hoheitlichen Bereich können, bei größeren Wettbewerbsverzerrungen und potentieller Konkurrenz zu privaten Anbietern, u.U. umsatzsteuerpflichtig werden.

Der Gesetzestext des § 2b UStG ist mit unbestimmten Rechtsbegriffen gespickt, die einer Auslegung bedürfen und aus denen sich zahlreiche Anwendungsfragen ergeben. Eine solche Auslegung und auch die korrekte Anwendung der Rechtsvorschrift des § 2b UStG wird durch ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erfolgen, welches für die zweite Jahreshälfte 2016 angekündigt ist, aber noch nicht vorliegt. Es erscheint derzeit fraglich, ob dieses Schreiben noch in diesem Jahr veröffentlicht wird. Ob hierin alle notwendigen Klarstellungen und Anwendungshinweise vollumfänglich enthalten sind, ist ebenso ungewiss.

In jedem Fall müssen im Nachgang dieser Informationen des BMF zeitnah alle Tätigkeiten der Gemeinden auf Basis des neuen Rechtsstandes und unter Berücksichtigung der erst dann vorliegenden Anwendungshinweise umsatzsteuerrechtlich auf den Prüfstand gestellt werden. Es ist zu erwarten, dass einige bisher umsatzsteuerrechtlich nicht in Erscheinung getretenen Leistungen aufgrund der Neuregelung künftig mit Umsatzsteuer zu belegen sind. Dies führt beim Endverbraucher (Bürger oder im Fall der interkommunalen Zusammenarbeit auch die Kommunen selbst) zu entsprechend höheren Preisen bzw. Ausgaben. Auf der Verwaltungsseite werden in diesen Fällen künftig Steuererklärungen für die Gemeinden angefertigt werden müssen. Hierbei ist aber auch anzumerken, dass die Anwendung der Neuregelung in engen Ausnahmefällen bei anstehenden Investitionen insbesondere im nicht-hoheitlichem Tätigkeitsbereich durch den ggfls. entstehenden Vorsteuerübergang auch zu Steuervorteilen führen kann.

Vor dem Hintergrund dieses Abstimmungs- und Prüfungsaufwandes hat der Gesetzgeber jedoch im § 27 Abs. 22 UStG eine Übergangsregelung für die betroffenen jPdÖR vorgesehen. Es besteht hiernach die Wahlmöglichkeit, ob sie ab dem 01.01.2017 das neue Recht anwenden möchten oder die Besteuerung –längstens bis zum 31.12.2020- auf Basis der bisherigen Regelungen erfolgen soll.

Diese Erklärung muss bis zur Ausschlussfrist 31.12.2016 beim zuständigen Finanzamt eingegangen sein. Sollte keine entsprechende Erklärung vorliegen, kommt die o.a. Neuregelung zur Anwendung. Eine solche Erklärung kann nur einheitlich für alle Tätigkeiten der jPdÖR abgegeben werden, eine Begrenzung auf einzelne Tätigkeiten ist nicht zulässig.

Diese Erklärung kann zudem jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zurückgenommen werden. Das bedeutet, dass die einzelne jPdÖR sich noch in diesem Jahr für die weitere Anwendung des bisherigen Rechts entscheiden kann, sich im Jahr 2017 aber durchaus umentscheiden und die Neuregelung des § 2b UStG anwenden kann.

Da es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt ist vor Abgabe dieser Erklärung ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich.

*Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz empfiehlt aus den vorgenannten Gründen von dem bestehenden Wahlrecht Gebrauch zu machen und zu erklären, dass in der Übergangszeit das bisherige Recht angewendet werden soll.*

*Dieser Empfehlung schließt sich die VGV Rengsdorf an.*

#### **Ursprüngliche Beschlussempfehlung:**

Die Ortsgemeinde Straßenhaus übt das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG zur Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.05.2015 geltenden Fassung längstens bis zum 31.12.2020 aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzverwaltung bzw. den ergänzenden Hinweisen des GStB frist- und formgerecht abzugeben.

#### **Beschluss:**

Die Anwesenden beraten über die ursprüngliche Beschlussempfehlung. Die Vorsitzende lässt daraufhin über eine Verschiebung der Abstimmung auf die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Straßenhaus entscheiden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

#### **4. Überlassung eines Grundstückes der Ortsgemeinde Straßenhaus für die KiTa Straßenhaus (Waldgruppe)**

Ortsbürgermeisterin Haas berichtet, dass man bereits im Kindergartenzweckverband zusammengesessen habe, um die Platz- und Umkleideproblematik der sogenannten Waldgruppe in der KiTa Straßenhaus zu lösen. Hierfür könne ein Container dienen, der zwischen dem KiTa-Gebäude und dem Waldstück platziert werde. Das betreffende Grundstück ist im Eigentum der Ortsgemeinde. Die zeitliche Befristung für die neue Gruppe ist zunächst auf zwei Jahre ausgelegt. Das Wort geht an Frau Wessel, Leiterin der KiTa Straßenhaus, die über die Entwicklung der Waldgruppe, welche bereits im zweiten Jahr besteht, berichtet. Der an-

gedachte Container sei eine gute Lösung und auch für die Kinder optimal, um für die Projekte im Wald startklar zu sein.

Die Vorsitzende berichtet weiterhin, dass im Zweckverband noch geprüft werden müsse, ob man den Container anmieten oder erwerben will.

Daraufhin wird die Überlassung eines Grundstückes der Ortsgemeinde Straßenhaus für die Errichtung eines Containers für die KiTa Straßenhaus (Waldgruppe) zur Abstimmung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**5. Fusion der Löschzüge Straßenhaus und Oberraden**

Die Vorsitzende erklärt, dass es hinsichtlich einer möglichen Fusion der Löschzüge Straßenhaus und Oberraden eine längere Vorgeschichte gibt. Zuletzt haben sich die Anzeichen hierfür jedoch mehr und mehr verdichtet. Am 22.09.2016 fand eine gemeinsame Abstimmung der beiden Wehren über eine Fusion statt. Die Mitglieder beider Wehren stimmten hierbei überwiegend für eine Fusion. Die betroffenen Ortsgemeinden müssen jedoch in einer jeweiligen Abstimmung ihr Einvernehmen erteilen. Der Ortsgemeinderat Oberraden hat bereits sein Einvernehmen erteilt. Der Beschluss über eine Fusion wird jedoch final durch den Verbandsgemeinderat getroffen werden.

Zukünftig soll ein neues, gemeinsames Feuerwehrhaus entstehen. Die Ortsgemeinde Straßenhaus ist bereit, ein geeignetes Grundstück zur Verfügung zu stellen. Angedacht ist ein Grundstück im Gewerbegebiet Ost, neben dem Autohaus Sommer.

Die Ratsmitglieder stellen heraus, dass eine Fusion zukunftsorientiert sei und man froh ist, wenn sich weiterhin Bürgerinnen und Bürger für die Ausübung dieses Ehrenamtes finden und begeistern lassen. Man unterstützt auch weiterhin eine ernsthafte und sachlich geführte Diskussion.

Bei einem Neubau würden die beiden bisherigen Gebäude in Straßenhaus und Oberraden frei und könnten von den beiden Ortsgemeinden erworben werden. Überlegungen, das Gebäude in Straßenhaus gegebenenfalls zu erwerben und beispielsweise als Bauhof zu nutzen, gibt es bereits.

Bürgermeister Breithausen geht für den Neubau von Baukosten in Höhe von ungefähr 1.500.000 bis 1.600.000 Euro für ein neues Feuerwehrhaus aus. Möglicherweise könnte man das Deutsche Rote Kreuz Rengsdorf zukünftig auch in dem Gebäude unterbringen.

Die Vorsitzende stellt nach erfolgter Beratung die Frage, ob der Gemeinderat sein Einvernehmen für die Fusion der Löschzüge Straßenhaus und Oberraden gibt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**6. Antrag "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" Sachstandsbericht KiTa "Schaffung weiterer Plätze in der KiTa Straßenhaus" sowie Erweiterungsantrag "Neubau einer KiTa für drei Gruppen, altersgemischt (je 15 Kinder)"**

Nach vorliegenden Erkenntnissen und Informationen ist es nach Meinung der Fraktion „Bündnis/90/DIE GRÜNEN“ im hiesigen Gemeinderat erforderlich, für Straßenhaus den Neubau einer Kindertagesstätte für drei Gruppen, altersgemischt (je 15 Kinder), zu schaffen. Darüber soll im Ortsgemeinderat Straßenhaus in der heutigen Sitzung beraten werden und es sollen Maßnahmen eingeleitet werden, um alsbald Lösungsmöglichkeiten zu schaffen, die sicherstellen, dass den gesetzlich bestehenden Rechten (Rechtsanspruch für 3-jährige Kinder seit 1998, für 2-jährige Kinder ab 2010 und für 1-jährige Kinder ab 2013) entsprochen werden kann. Da eine Trägervielfalt wünschenswert ist, um den verschiedenen Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden, möchte die Fraktion „Bündnis/90/DIE GRÜNEN“ hier eine KiTa Straßenhaus in der Trägerschaft der Kommune (Ortsgemeinde oder Verbandsgemeinde) verwirklichen. Bisher sind in der Verbandsgemeinde Rengsdorf ausschließlich kirchliche Träger vorhanden.

Durch die Fusion mit der Verbandsgemeinde Waldbreitbach kommen zu der neuen Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach zwei KiTas in der Trägerschaft der katholischen Kirche und drei KiTas in der Trägerschaft der Kommunen hinzu. Auch aus diesem Grunde wäre eine kommunale Trägerschaft wünschenswert, so die Fraktion „Bündnis/90/DIE GRÜNEN“.

Weiterhin merkt die Fraktion „Bündnis/90/DIE GRÜNEN“ an:

„In der Diskussion befindliche Pläne wie beispielsweise zu einem Erweiterungsanbau der KiTa in Bonefeld sind aus unserer Sicht nicht realistisch, weil hier der Platzbedarf – auch im Hinblick auf Parkmöglichkeiten – nicht erfüllbar erscheint. Außerdem würde es den Platzbedarf in Straßenhaus nicht abdecken können. Wir favorisieren einen KiTa-Neubau in Straßenhaus am Ortsausgang aus Richtung Neuwied im Gewerbegebiet Ost (neben dem Autohaus Sommer). Durch diese Lage wäre auch die Möglichkeit gegeben, ein großzügiges Außengelände zu schaffen, welches der Entwicklung der Kinder im Besonderen äußerst förderlich wäre.“

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat setzt sich für den bedarfsgerechten Neubau einer Kindertagesstätte in der Ortsgemeinde Straßenhaus ein und prüft die Möglichkeit der ggf. zu nutzenden Fläche an der B 256 (Nähe Autohaus Sommer).

Zur Information über die Führung einer kommunalen KiTa in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Straßenhaus, lädt die Ortsbürgermeisterin zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Straßenhaus entsprechende Vertreter der kommunalen KiTas aus der Verbandsgemeinde Waldbreitbach ein.

Diese können dann über ihre Erfahrungen berichten und Fragen der anwesenden Ratsmitglieder beantworten.

Die Vorsitzende bringt vor, dass die Ortsgemeinde nicht Träger der KiTa ist, jedoch jegliche Maßnahmen der KiTa, soweit es möglich ist, unterstütze. Derzeit sei eine Trägerschaft auch

nicht vorgesehen. Die regelmäßigen Gespräche mit dem Träger lassen auch keine dringliche Situation erkennen.

Frau Haas erteilt Frau Wessel, Leiterin der KiTa Straßenhaus, das Wort.

Diese berichtet von einer angespannten Lage im Juni des Jahres. Mit dem Träger überlegte man, eine siebte Gruppe zu installieren, indem die Waldgruppe zukünftig ihren Aufenthaltsort außerhalb der KiTa in einem Container erhält. Die in der heutigen Sitzung vorgebrachte Lösung mit dem Container auf dem angedachten Grundstück der Ortsgemeinde wird in dieser Hinsicht sehr begrüßt. Frau Wessel erklärt die gute Zusammenarbeit der KiTa mit ihrem Träger sowie der Ortsgemeinde. Sie erläutert, dass es keine Warteliste gibt und jedes Kind einen Platz finden wird. Dennoch sollte bei weiterer positiver Entwicklung der Kinderzahlen über den Neubau einer weiteren KiTa nachgedacht werden. Eine Prognose über die Entwicklung der Kinderzahlen ist derzeit nicht greifbar. Im kommenden Jahr werden 34 Kinder die KiTa in Richtung Grundschulen verlassen.

Die Vorsitzende erklärt, dass für den 03.11.2016 eine Sitzung des Kindergartenzweckverbandes terminiert sei. Da werde man die besprochenen Themen gemeinsam mit dem Träger sachlich abklären.

Nach erfolgter Beratung stellt die Vorsitzende den von der Fraktion „Bündnis/90/DIE GRÜNEN“ formulierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig abgelehnt

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 12

Enthaltungen: 2

**7. Antrag "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" Sachstandsbericht Durchsetzung des bestehenden Fahrverbotes für LKW auf der B256 Straßenhaus**

Die Fraktion „Bündnis/90/DIE GRÜNEN“ bittet um einen Sachstandsbericht zum Gemeinderatsbeschluss betreffend der Durchsetzung des bestehenden Fahrverbotes für LKW auf der B 256, Straßenhaus.

Die Vorsitzende gibt die Ergebnisse des mit dem Landrat und der Polizeiinspektion Straßenhaus geführten Schriftverkehrs bekannt. Die Kreisverwaltung teilte zum derzeitigen Sachstand mit, dass in den Ortsgemeinden Straßenhaus und Oberhonnefeld-Gierend noch Lärmschutzgutachten erstellt werden. Die Polizei möchte der Bitte, mehr Verkehrskontrollen durchzuführen, nachkommen. Leider lasse die dünne Personaldecke regelmäßige Kontrollen nicht immer zu. Zudem liege das Hauptaugenmerk derzeit auf der Vermeidung und Aufdeckung der hohen Einbruchquote im Zuständigkeitsbereich. Die Anzahl der Wohnungseinbrüche sei insbesondere in den an der A3 liegenden Gemeinden sehr angestiegen.

Zudem teilt die Vorsitzende mit, dass bei einer Aufhebung des Durchfahrtsverbots für LKW die Ortsgemeinde keine eigene Klagebefugnis habe. Betroffene Privatpersonen könnten jedoch dagegen vorgehen.

Frau Bröskamp bittet die Vorsitzende um Übermittlung des aktuellen Schriftverkehrs.



**8. Antrag Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN" vom 12.08.2016 "Verkehrsberuhigung und Gefahrenminderung auf der B256 durch Realisierung eines Fußgängerüberweges im Bereich Poststelle"**

In der 19. Sitzung des Gemeinderates Straßenhaus am 23.08.2016 wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt „Verkehrsberuhigung und Gefahrenminderung auf der B256 durch Realisierung eines Fußgängerüberweges im Bereich Poststelle“ auf die heutige Sitzung zu verlegen.

Frau Ortsbürgermeisterin Haas berichtet, dass bereits im Jahr 2013 ein solcher Antrag neben einigen anderen an das LBM und weitere Entscheidungsträger gestellt wurde. Seinerzeit wurde der Fragenkatalog beantwortet und ein sogenannter „Zebrastreifen“ konkret abgelehnt. Den Ratsmitgliedern wurden die Antworten übermittelt. Die notwendigen Voraussetzungen für die Installation eines Zebrastreifens sieht das LBM als nicht gegeben an. Insbesondere durch die hohe Verkehrsbelastung und des dadurch erhöhten Gefahrenpotentials könne kein Zebrastreifen vorgesehen werden. Das LBM sieht in der geplanten Fußgängerampel auf Höhe des REWE-Marktes eine ausreichende Maßnahme zugunsten der Fußgänger. Im November soll ein weiteres Gespräch mit dem LBM stattfinden. Da bereits eine Fußgängerinsel im Bereich der Poststelle existiert, erhofft man sich eine Findung eines Kompromisses.

Die Vorsitzende lässt nachfolgend darüber abstimmen, ob sich die Ortsgemeinde Straßenhaus weiterhin für die Realisierung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Poststelle ausspricht.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

**9.1. Forstwirtschaftsplan 2017**

Forstamtmann Grobbel trägt den Forstwirtschaftsplan 2017 vor und erläutert bzw. erklärt die einzelnen Positionen. Das Betriebsergebnis weist einen Ertrag i.H.v. 114.892 € und einen Aufwand i.H.v. 97.835 € aus, sodass man mit einem Ergebnis i.H.v. 17.057 € rechnet. Nachdem Rückfragen beantwortet werden konnten, lässt die Vorsitzende über den Forstwirtschaftsplan 2017, wie vorgestellt, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

## 9.2. Festlegung der Brennholzpreise für das Jahr 2017

Herr Grobbel schlägt vor, die Brennholzpreise wie bisher zu belassen:

BH gesetzt am Weg: 55€/rm  
BH gesetzt im Bestand: 50€/rm  
Laub-Industrieholz am PKW-Weg: 35€/rm  
Kronenholz mit Industrieholz: 20-22€/rm  
Kronenholz: 15-18€/rm

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Es wird darum gebeten, die Brennholzvergabe etwas früher durchzuführen.

Man bedankt sich für die Freischneideaktion vor der bzw. für die 50-Jahr-Feier der Ortsge-  
meinde.

Die Waldbegehung soll im Frühjahr an einem Sonntag stattfinden.

## 10. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

- Hinsichtlich des Werbepylons auf dem Gelände der MBA Linkenbach hat die Vorsitzende fristwährend Widerspruch gegen die Baugenehmigung und den Nachtrag zur Baugenehmi-  
gung bei der VG Puderbach eingelegt.

- Bezüglich der Fusion der Verbandsgemeinde Rengsdorf mit der Verbandsgemeinde Wald-  
breitbach wurde von den Dienststellenleitungen die entsprechende Vereinbarung unter-  
zeichnet. Die Ortsgemeinden müssen bis zum 10.12.2016 in ihren Ratssitzungen die Zustim-  
mung hierfür erteilen. Seit Freitag, den 21.10. liegt der Gesetzesentwurf von der Landesre-  
gierung vor. Der Verbandsgemeinderat beschäftigt sich in ihrer nächsten Sitzung damit. Die  
relevanten Unterlagen werden den Ratsmitglieder zugehen.

- Am 07.12.2016 wird der Ehrenamtspreis der Verbandsgemeinde Rengsdorf verliehen. Der  
Vorschlag der Ortsgemeinde Straßenhaus lautet Marianne Lenau. Frau Lenau bekleidet eine  
beachtliche Anzahl ehrenamtlicher Tätigkeiten.

- Die 50-Jahr-Feier der Ortsgemeinde Straßenhaus liegt nun zurück und der Dank geht an alle  
Helfer.

- Ebenso wird für die Hilfe anlässlich der Seniorenfeier gedankt.

- Die Verteilung der Jahrmarktgelder erfolgt in der nächsten Sitzung. Die Einnahmen belau-  
fen sich auf ca. 8.000 €.

- Im Rahmen der Haus- und Straßensammlung für die Kriegsgräberfürsorge einigt man sich  
auf die Gewährung einer Spende in Höhe von 100,00 €.

- Ab dieser Sitzung muss die Tagesordnung immer um den TOP „Bekanntgabe der in nichtöf-  
fentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse“ ergänzt werden. Dieser wird heute nach dem nicht-

öffentlichen Teil der Sitzung abgehandelt. Um die interessierten Zuhörer zukünftig nicht warten lassen zu müssen, wird vorgeschlagen, ab der nächsten Sitzung den Ablauf zu ändern und den nichtöffentlichen Teil vor den öffentlichen Teil zu stellen.

- Termine:

10.11.2016: Sankt Martin Umzug ab 18 Uhr an der Kirche Oberhonnefeld. Der Abschluss wird am Skaterpark sein. Für die Verteilung von Weckmännern wird jede helfende Hand benötigt.

## **11. Verschiedenes**

- Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem Sachstand im Schwimmbad Niederhonnefeld. Die Vorsitzende berichtet, dass die Ergebnisse der Probenahme da sind. Eine Erläuterung steht noch aus. In Kürze soll eine Besprechung der Werte mit dem Mittelrheinlabor erfolgen.

- Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem Weg zwischen Schützenhaus und dem Bornshof. Frau Bröskamp bat um das Freischneiden des Weges. Hier wurde die Jagdgenossenschaft tätig. Frau Bröskamp berichtet, dass der Weg rege genutzt werde.

## **12. Einwohnerfragestunde**

Ein Zuhörer erkundigt sich nach der geplanten Nutzung des Grundstückes neben dem Autohaus Sommer. Man erklärt, dass dieses vorrangig für das geplante, gemeinsame Feuerwehrhaus der zu fusionierenden Wehren Straßenhaus und Oberraden vorgesehen sei und man das Grundstück als KiTa-Standort nicht für geeignet erachte.

## **13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

### **TOP 1: Bauanträge**

Der Gemeinderat hat einem Bauantrag einstimmig (Ja-Stimmen: 15) zugestimmt.

- Ende öffentlicher Teil -

Die Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Birgit Haas  
Ortsbürgermeister/in

Karsten Lück